



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 11/2015

KUNDMACHUNG – Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher, aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern, dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten Sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn Ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Eine Übernahme durch stillschweigende Übung wird hier ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit umzusehen, wie z.B. der Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

Parken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und wir hoffen alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und wir können daher nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßen-



flächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.
Die Gemeinde Köstendorf wird versuchen die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.

Wir übernehmen, wie Sie den angeführten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder **parkende Autos** diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

Abfluss von Wasser - Ablagerung von Schnee

Des weiteren sind die Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Gefahr von oben

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen. Können Eis und Schnee nicht sofort entfernt werden, so müssen auf dem Gehsteig zumindest Warnhinweise (etwa Warnstangen) angebracht werden.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von die Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind.

Auch Straßenlampen sind auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Köstendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundeigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Advent- und Handarbeitsmarkt

Der Seniorenbund – Ortsgruppe Köstendorf lädt sehr herzlich ein zum Advent- und Handarbeitsmarkt
am Sonntag, den 22. November 2015 von 09.00 bis 16.00 Uhr im Pfarrhof Köstendorf.

Angeboten werden: Adventkränze, Gestecke, Kekse, Hauben für Jung und Alt, schöne Häkelarbeiten, Tannenreisig und vieles mehr!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt – Würstel, Getränke, Kuchen und Kaffee.

Auf zahlreichen Besuch freut sich der Seniorenbund - Ortsgruppe Köstendorf.



köstendorf - die **energieeffiziente** gemeinde

Interessantes Investment in erneuerbare Energie

Die WEB-Windenergie AG bietet „Green Power Anleihen“ zur Zeichnung an

Sehr geehrte Köstendorferinnen und Köstendorfer,

das e5-Team Köstendorf ist stets bemüht, in unserem Ort das Interesse an erneuerbarer Energie zu fördern und geeignete Maßnahmen im Ort umzusetzen. Des Weiteren unterstützen wir Sie gerne bei Ihren eigenen Aktivitäten und informieren Sie u.a. über interessante Investments.

Rufen Sie im Web www.windenergie.at oder www.greenpower2015.at auf, und Sie bekommen Informationen zu einer Anleihe der Firma WEB-Windenergie AG in Österreich.

Zum Beispiel ist eine Variante der WEB-Anleihe eine 5-jährige, Ende 2020 endfällige Anleihe mit 2,75 % Zinsen. Die Zeichnungsfrist läuft bis 14.12.2015. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine Zeichnung der Anleihe zum ehestmöglichen Zeitpunkt angeraten.

Köstendorf hat sich als „Smart Grids Modellgemeinde“ mit seinen vielen PV-Anlagen weit über die Grenzen der Region hinaus positioniert. Viele Sonnenstunden erzeugen tagsüber viel Strom, der in Köstendorf intelligent vernetzt wird. Beim Zusammenwirken der erneuerbaren Energiequellen nimmt auch die Windenergie eine wichtige Rolle ein.

Ihr e5-Team Köstendorf
Teamleiter DI Hans Werner Janka

PS 1: wenn Sie eine Anleihe gezeichnet haben, hätten wir die Bitte - wenn Sie sich dazu entschließen können - dies dem e5-Team an neutraler Stelle bei Frau Monika Probst im Gemeindeamt (finanzverwaltung@koestendorf.at) mitzuteilen. Nicht der Betrag Ihres Investments interessiert uns, sondern lediglich die Tatsache, dass Sie als Bürgerin und Bürger Köstendorfs an dieser Aktion teilnehmen.

PS 2: Wir weisen Sie lediglich darauf hin, dass es die Möglichkeit dieses Investments gibt und versichern Ihnen, dass es keinerlei geschäftliche Verbindungen des e5-Teams oder der Gemeinde Köstendorf mit der Firma WEB-Windenergie AG gibt.

Information des Bürgermeisters

Wir stehen kurz vor der Adventzeit und gerade zum Jahresende hin gibt es im Baubereich viele Vorhaben abzuschließen. Auch die Gemeinde Köstendorf hat nach der Abarbeitung eines hochgesteckten Investitionsbudgets noch einige größere und kleinere Restarbeiten abzuschließen.

In Großen und Ganzen kann ich sagen, dass unsere wichtigen Bauprojekte gut gelungen sind und es dadurch zu einer Stärkung der Infrastruktur, auch für unsere Bevölkerung, gekommen ist. Ich denke hier an die wichtigen Projekte wie z.B. Sanierung der Kirchenstraße, Vorarbeiten Parkplatz Untere Dorfstraße, der sehr gut gelungene Rohrersteg - um nur einige Bauvorhaben zu nennen.

Aber auch so manche kleine Bauvorhaben, die sogenannten Instandhaltungsmaßnahmen, konnten bewerkstelligt und abgeschlossen werden. Kleine Baumaßnahmen, die nicht auffallen und zum Alltagsgeschäft in der Gemeinde zählen, wurden durch die engagierten Mitarbeiter des Bauhofes in Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben abgewickelt. Dazu zählen z.B.: Sanierung Bankett und Oberflächenabläufe Fischachstraße, Feuerwehrzufahrt Tödtleinsdorf, einige kleinere Asphaltierungen welche zum Instandhaltungsprogramm in unserer Gemeinde zählen sowie div. Schachtsanierungen, usw.

Unter finanzieller Mitbeteiligung der Anrainer und Grundbesitzer konnten Straßenzüge saniert und erneuert werden.

In den nächsten Wochen geht es darum die Bauprojekte finanziell abzuschließen. Hier sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde besonders gefordert. Aber auch die Budgetvorbereitungen für das Jahr 2016 laufen bereits auf Hochtouren. Mehrere Bauvorhaben und Sanierungen wären für

kommendes Jahr vorgesehen. Deren Finanzierung muss jedoch noch genau geprüft werden. Wir müssen uns nach unserer Finanzkraft orientieren. Nach Dringlichkeit und Erfordernis werden wir nur jene Projekte umsetzen können, die wir uns auch „leisten“ können – dies sagt schon eine alte Weisheit.

Mehrere Medien haben bereits darüber berichtet, dass wir das ehemalige „Brötznerareal“ mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m² kaufen werden. Der Vertragsabschluss mit dem Besitzer geht in die finale Phase. Wir werden unsere Bevölkerung laufend über die Entwicklungen informieren. Ich als Bürgermeister und auch die gesamte Gemeindevertretung von Köstendorf ist einstimmig der Meinung, dass wir dieses Grundstück für zukünftige Entwicklungen sichern müssen.

Nach erfolgtem Vertragsabschluss werden wir in die Projektphase eintreten. Hier gibt es schon konkrete Überlegungen, welche aber im Detail noch zu prüfen sind. Am liebsten wäre uns ein starker Partner, welcher auch in Richtung Hotel, Veranstaltungssaal, usw. investieren würde.

Im Detail werden wir über die künftigen Projekte nach der Budgetsitzung am 17.12.2015 berichten.

Bürgermeister Wolfgang Wagner

Öffentliche Bücherei Köstendorf

Besucht uns doch einfach einmal...

**Dienstag , Mittwoch und Donnerstag
von 16 Uhr bis 19 Uhr**

und jetzt neu

Donnerstag von 9.30 bis 11.30

Für alle , die erst kurz in Köstendorf sind:

Wir sind in den Räumen der Neuen
Mittelschule, Bittersamstraße 1

Tel: 06216/5900-14

Leserhunger-Notfallnummer:

Franziska Dürr Tel.: 0664/1674574

Eine gute Gelegenheit für einen Besuch ist

auch unser **Adventcafé** am

17.12.2015 ab 15.30

mit großem Bücherflohmarkt und den
legendären Keksen von Anni Ritzberger.

Das Team der Bücherei:

Franziska Dürr – Petra Kraft – Belinda Simon
– Sieglinde Steininger - Judith Stiegler

Wir freuen uns auf Euren Besuch zu dieser
Veranstaltung, denn Bildung und Wissen sind
noch immer die besten Heilmittel gegen
Angst.

Ihr findet bei uns viele Bücher, die das Thema
„Fremd Sein“ zu ergründen suchen – und vor
allem bieten wir Euch Raum zum Gespräch
und zur Auseinandersetzung mit neuen Ideen.



VORTRAG UND GESPRÄCH

Mag. Matthias Hohla, Theologe, Leiter des Referates für
den Dialog der Religionen und Kulturen, Wals-Siezenheim

Christen und Muslime Tür an Tür

Ein notwendiger Dialog
für die Zukunft unserer Gesellschaft



Andreas Morlok / pixelio.de

ChristInnen und MuslimInnen leben seit mehr als 30 Jahren
in unmittelbarer Nachbarschaft in Salzburg zusammen. Men-
schen des westlichen Kulturkreises kennen nach wie vor die
Religion des Islam oft nur aus Medienberichten. Vorurteile
können jedoch nur aufgrund grundlegender Informationen
abgebaut werden. Der Abend soll diesem Ziel dienen.

Di, 17. November 2015 | 19.00 Uhr
Aula der Neuen Mittelschule Köstendorf
Bittersamstraße 1

Freiwillige Spende

In Kooperation mit der öffentlichen Bibliothek

